



Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Anlage von Uferrandstreifen (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 20.11.2002 - Az.: II A 6 - 72.40.42, in der jeweils gültigen Fassung, bzw. vom 05.06.2007 - Az.: II A 4 - 72.40.42, in der jeweils gültigen Fassung)

hier: Antrag/Anträge auf Auszahlung der Zuwendung im Uferrandstreifenprogramm 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Antragsunterlagen der o. a. Maßnahme für das Wirtschaftsjahr 2009/2010. Der Auszahlungsantrag muss bis zum

17. Mai 2010

möglichst zusammen mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag und dem Flächenverzeichnis 2010 bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer eingereicht werden.

Ich empfehle, den Antrag fristgerecht einzureichen.

Bitte lesen Sie das beigefügte Merkblatt zum Ausfüllen der Antragsunterlagen vor der Antragstellung aufmerksam durch!

Diese Mitteilung wurde automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Im Auftrag

gez. Dr. Hoffmann

Anlagen:

Auszahlungsantrag/Flächenaufstellung zum Auszahlungsantrag
Merkblatt zum Ausfüllen der Antragsunterlagen

Merkblatt

zum Antrag auf Auszahlung für die Förderung im Uferrandstreifenprogramm

Auf der Grundlage Ihres Förderantrages (Grundantrag) haben Sie eine Bewilligung im Uferrandstreifenprogramm erhalten (Grundbewilligung). Mit diesem Schreiben erhalten Sie den Antrag /die Anträge auf Auszahlung (mit Anlagen) für das Wirtschaftsjahr 2009/2010.

Sofern Sie im Laufe der letzten Jahre mehrere Förderanträge mit unterschiedlichen Verpflichtungszeiträumen gestellt haben, erhalten Sie auch mehrere Anträge auf Auszahlung, die sich auf die unterschiedlichen Verpflichtungszeiträume beziehen.

Es müssen **alle Auszahlungsanträge vollständig ausgefüllt und unterschrieben** bei Ihrer zuständigen Kreisstelle **bis zum 17. Mai 2010** vorliegen.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- **Antrag auf Auszahlung für das WJ 2009/2010**
- **Korrigierte Flächenauflistung zum Auszahlungsantrag**
- **Sammelantrag für die Landwirtschaft (sofern nicht bereits vorliegend)**
- **Flächenverzeichnis (sofern nicht bereits vorliegend)**

Nach Einreichung der Anträge durchlaufen diese eine Vielzahl von Prüfungen, bis der Antrag zur Auszahlung kommt.

Werden Differenzen zwischen den im Antrag gemachten Angaben und den tatsächlich vorgefundenen / bewilligten Flächen festgestellt, so erfolgt eine Korrektur des Antrages. Zusätzlich kann eine Sanktionierung bis hin zur Ablehnung der Auszahlung in 2010 erfolgen. Die Zuwendung für vergangene Verpflichtungsjahre wird je nach Höhe der festgestellten Differenz entweder anteilig oder vollständig zuzüglich Zinsen zurückgefordert. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben.

Gute fachliche Praxis

Für alle Antragsteller gilt die Einhaltung der guten fachlichen Praxis als Fördervoraussetzung. Die Prüfung der Einhaltung ist Bestandteil der Vor-Ort-Kontrollen. Ausnahmen sind im Abschnitt „Cross Compliance“ erläutert.

Cross Compliance

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass mit der Beantragung einer Förderung von Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (wie alle Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage, Ausgleichszahlungen, Vertragsnaturschutz) sämtliche Bewilligungen aufgrund der Verordnung (EG) 1257/1999 im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen Cross-Compliance-Regelungen geprüft werden und bei Nichteinhaltung der Gesamtbetrag der in dem Kalenderjahr zu gewährenden Zuwendungen gemäß Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 gekürzt oder einbehalten werden kann. Die Zuwendung kann auch gekürzt oder einbehalten werden, wenn die Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln gemäß Artikel 39 Absatz der genannten Verordnung nicht erfüllt werden. Mit Umstellung auf das Cross-Compliance-Verfahren entfallen die Prüfungen der Einhaltung der guten fachlichen Praxis im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen.

Nähere Informationen über die Kriterien können Sie der Broschüre „Cross Compliance 2010“, die als Anlage dem Sammelantrag beiliegt, entnehmen.

Folgende Hinweise sind sorgfältig durchzulesen und beim Ausfüllen des Auszahlungsantrages zu beachten:

In den zugesandten Antragsunterlagen sind die ausgezahlten/bewilligten Uferrandstreifen des Vorjahres mit der lfd.Nr. Feldblock, FLIK-Nr, Schlag-Nr., Teilschlag mit der Größe in ha eingedruckt.

Die eingedruckten Daten in den Antragsunterlagen haben den Stand der Auszahlung bzw. Bewilligung 2009. Prüfen Sie diese Angaben genau und nehmen Sie die notwendigen Änderungen/Ergänzungen vor. Prüfen Sie auch, ob diese Flächen noch von Ihnen bewirtschaftet werden, oder ob Sie durch Verpflichtungsübernahme den Antragsteller gewechselt haben und streichen/ergänzen Sie diese Flächen.

Alle von Ihnen angegebenen Schläge bzw. Teilschläge müssen mit der Fruchtartcodierung 573 in Spalte 16 im Flächenverzeichnis 2010 eingetragen werden.

Bitte verwenden Sie bei Änderungen die freien Zeilen der Flächenaufstellung.

Folgende Angaben in der Flächenaufstellung müssen vom Antragsteller eingetragen oder geprüft werden:

Spalte 3: Eintrag der Schlag-Nr. (Spalte 7 im Flächenverzeichnis 2010)

Für jeden Uferrandstreifen in einem Feldblock ist ein eigenständiger Schlag zu bilden (siehe Anweisungen zum Sammelantrag).

Spalte 4: Eintrag des Teilschlages (Spalte 9 im Flächenverzeichnis 2010)

Teilschlagbildung ist erforderlich, wenn

- die Uferrandstreifen eines Feldblocks aus verschiedenen Grundantragsjahren stammen
- die Uferrandstreifen eine unterschiedliche Vornutzung (Ackerland oder Dauergrünland) hatten

Bitte achten Sie darauf, dass die eingetragene Zuordnung der Schläge im Antrag auf Auszahlung für das Uferrandstreifenprogramm mit dem Flächenverzeichnis 2010 übereinstimmt. Werden nachträglich von Ihnen Änderungen im Flächenverzeichnis vorgenommen (bitte die Fristen für mögliche Änderungen beachten), muss dies, falls es das Uferrandstreifenprogramm betrifft, auch der zuständigen Kreisstelle mitgeteilt werden.

Bitte unterschreiben Sie alle geprüften/geänderten Angaben persönlich auf der Flächenaufstellung.

**Antrag auf Auszahlung der Zuwendung im Jahre 2010
für die Anlage von Uferrandstreifen
für den Förderzeitraum vom 01.07.2005 bis 30.06.2010**

An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragten im Kreise

Unternehmensnummer

ZID-Registriernummer

Einreichungsfrist 17.05.2010

Eingangsstempel der Kreisstelle

Hinweis

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, mit denen die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.

Telefon	Telefax	Konto-Nr. des Geschäftskontos
Kreditinstitut	BLZ	

**Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Anlage von Uferrandstreifen
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Anlage von Uferrandstreifen**

Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 22.11.2002 - Az. II-6-72.40.42 in der jeweils gültigen Fassung.

Bezug: Zuwendungsbescheid vom ____ . ____ . _____

Grundantragsjahr: 2005

2. Ich / Wir beantrage(n) hiermit

aufgrund des im Betreff genannten Zuwendungsbescheides für das Verpflichtungsjahr vom 01.07.2009 - 30.06.2010 die Auszahlung der Zuwendung für die o. g. Fördermaßnahme.

Meine/unsere förderfähigen Uferrandstreifen ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag eingereichten **Flächenverzeichnis 2010** sowie den von mir eingereichten Antragsunterlagen. Jede Abweichung der Flächenbezeichnung oder der Flächengröße von der ursprünglichen Bewilligung habe ich in der Flächenauflistung entsprechend der tatsächlichen Größe und Bewirtschaftung korrigiert und als Anlage beigefügt.

Die Größe der auszahlenden Uferrandstreifen beträgt:

Auch die Erklärungen auf der nachfolgenden Seite dieses Antrages erkenne(n) ich/wir durch meine/unsere Unterschrift(en) an.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Nur von der Kreisstelle auszufüllen! Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben. _____ Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers	vollständig <input type="checkbox"/>	plausibel <input type="checkbox"/>	gültig <input type="checkbox"/>	Antrag erfasst _____ Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
	Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am: _____ erfasst am: _____ durch: _____			

2 Mir / uns ist bekannt, dass

- 2.1 Zuwendungen nach den „Richtlinien über die Gewährung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung“ bei Flächen, für die eine Zuwendung nach diesen Richtlinien gewährt wird, in vollem Umfang angerechnet werden,
- 2.2 ich / wir für Flächen, die bis zum 30.06.2009 **nicht** beantragt waren, in diesem Jahr keine Förderung erhalte(n),
- 2.3 sich die EU mit Mitteln aus ELER, Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Umwelt und Landwirtschaft, mit max. 75 v.H. der förderfähigen Höchstbeträge an der Förderung beteiligt,
- 2.4 eine Förderung von Flächen, für die eine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen besteht, nicht zulässig ist und die Flächen, auf denen Uferrandstreifen angelegt wurden, nicht für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden dürfen,
- 2.5 die Antragstellung ab dem 01.01.2007 auf Bewilligung einer Zuwendung auf Basis der VO (EG) Nr. 1698/2005 immer die Umstellung der Verpflichtung auf Einhaltung der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ auf die Verpflichtung auf Einhaltung von Standards und Anforderungen der „Cross Compliance“ für alle flächengebundenen Fördermaßnahmen des ländlichen Raums und der Maßnahme „Zucht vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen“ des antragstellenden Betriebes auslöst. **Dies gilt auch für Bewilligungen, die vor dem 01.01.2007 auf Basis der Vorgänger-VO (EG) Nr. 1257/1999 ausgesprochen wurden,**
- 2.6 meine/unsere Daten zur Förderung (z. B. Namen und Adresse, Bezeichnung des Vorhabens, Höhe der Zuwendung) gemäß Anhang VI Nr. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 in das veröffentlichte Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen wird/werden.

3 Ich / wir erkläre(n), dass

- 3.1 ich / wir sowohl die mit dem Antrag auf Förderung der Uferrandstreifen eingegangenen Verpflichtungen als auch die im Zuwendungsbescheid aufgeführten zusätzlichen Auflagen der Unteren Landschaftsbehörde antragsgemäß eingehalten habe(n),
- 3.2 auf den beantragten Flächen keine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (gem. § 4 und § 5 LG sowie 1a BauGB) besteht,
- 3.3 für die beantragten Flächen gem. § 52 des Flurbereinigungsgesetzes auf Landabfindung gegen Geldausgleich verzichtet worden ist.

